JAHRGANG 2020
MITTWOCH, 04. NOVEMBER 2020

NÜNCHRITZER Neueste NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ Nr. 22

Die Glaubitzer Klöppelfrauen

Die Glaubitzer Klöppelfrauen haben sich vor 30 Jahren als Mitglied des Sächsischen Landfrauenverband e.V. gegründet. Die 1. Leiterin, Frau Herrmann, brachte den Frauen das Klöppeln bei. Wir sind eine Gruppe von Frauen, die sich treffen, um alte traditionelle Klöppeltechniken am Leben zu erhalten. Unter dem Motto „Bewährtes Erhalten und neuen Trends folgen“ fertigen wir kleine und größere Kostbarkeiten an. Wir tauschen unsere Erfahrungen gern mit Gleichgesinnten aus. Wir sind mit einer kleinen Gruppe auf dem örtlichen Weihnachtsmarkt, sofern dieser stattfindet, vertreten. Wer Interesse hat, egal ob Profi oder Neuling, kann sich unter der Telefonnr. 035265/ 55108 melden.

M. Philipp

KITA NIESCHÜTZ

Heute backen wir unsere eigenen Brötchen

Endlich war es soweit. Am 17. September besuchten die Vorschulkinder der Kita Nieschütz die Bäckerei Vorwerg in Merschwitz. Alle Kinder freuten sich riesig und waren ganz aufgeregt. Wir wollten unsere eigenen Brötchen backen. Als wir bei der Bäckerei ankamen begrüßte uns Herr Vorwerg. Er zeigte uns erst einmal die Bäckerei und erklärte die verschiedenen Geräte z.B. die Knetmaschine, den Backofen…

Dann ging es los. Herr Vorwerg hatte für uns schon den Teig vorbereitet. Wir konnten nun nach Herzenslust unsere Brötchen formen. Danach durften wir sie mit verschiedenen Körnern, Käse und Schinken dekorieren. Ab ging es in den Backofen. Da wir an diesem Tag richtig tolles Wetter hatten, haben wir am Teich von Herrn Vorwerg, unter großen Weiden gespielt und ein Picknick gemacht, natürlich mit unseren selbst gebackenen Brötchen. Das war klasse und so richtig lecker. An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Vorwerg für diesen tollen Tag bedanken.

Frau Nowack

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Auszeichnungen ChemKids

Wie jedes Jahr beteiligten sich einige Schüler der Oberschule Nünchritz am Chemiewettbewerb „Chemkids“ im vergangenen Schuljahr. Die Auszeichnungsveranstaltung fand auf Grund von COVID 19 online statt. Die Schülerinnen Amelie Werner und Adelina Scharf der jetzigen Klasse 6 wurden für Ihre erfolgreiche Teilnahme an der Herbst- und Frühjahrsrunde prämiert. Die Schule erhielt zum 8. Mal als erfolgreichste Oberschule den Schulpokal und eine Präzisionswaage. Damit ist die Herbstrunde zu glänzenden Stoffen eröffnet.

ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.
TELEFON 03521 75 000
Ihr Lieferant für
HEIZÖL • DIESEL • FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE
Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

Mittag.
Raumausstattung
Ihr Fachgeschäft
schnell - individuell - sauber
Spanndecken
von Clipso
an einem Tag zu Ihrer neuen Zimmerdecke.
Wir beraten Sie gern!
Sie finden uns:
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag: 26.11.2020, 18.00 – 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018

Verkehrseinschränkungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft

OT Nünchritz
Vollsperrung zwischen
- Dorfplatz und Nordstraße ab 09.11.2020 bis voraussichtlich 06.12.2020
- Nordstraße und Karl-Marx-Straße ab 07.12.2020 bis voraussichtlich 22.12.2020 aufgrund der Bauarbeiten zur Erneuerung der Fußwege

Glaubitz - Bahnhofstraße
- Vollsperrung Bahnübergang voraussichtlich 19.10. – 06.11.2020 aufgrund Baumaßnahme der Deutsche Bahn AG

OT Neuseußlitz
- Lindenweg, Vollsperrung bis voraussichtlich 06.11.2020 aufgrund der Beseitigung einer Havarie am Niederspannungsnetz

OT Merschwitz
- Alte Schulstraße, Vollsperrung bis voraussichtlich 06.11.2020 aufgrund der Beseitigung Straßeneinbruch/Instandsetzung Straße

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Die Sport- und Freizeiteinrichtung der Gemeinde Nünchritz bleiben gemäß der SächsCoronaSchVO bis einschließlich 30.11.2020 geschlossen!

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des **Gemeinderates Nünchritz** am

Montag, dem 09.11.2020 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2020
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH 2019
6. Fusion der ENSO AG und DREWAG GmbH zur Sachsen Energie AG
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold
Bürgermeister

Bürgerinformation

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten:
Hauptamt: **035265/ 500 11**
Bauamt: **035265/ 500 36**
Kämmerei: **035265/ 500 34**
oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: **post@nuenchritz.de** zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden.

Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: **meldeamt@nuenchritz.de** möglich. Auf der Internetseite: **www.nuenchritz.de** der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar.
Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Kommunale Sporthallen und Turnräume, Bibliothek, Museum, Ausstellungen und ähnliche Einrichtungen sind für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt!

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:
- **www.coronavirus.sachsen.de**
- **www.ssg-sachsen.de**
- **www.kreis-meissen.org/15946.html**

INFORMATIONEN

Regelungen aus der Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020

Konkret untersagt sie die Öffnung und das Betreiben unter anderem von:

- Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die nicht der der berufsbezogenen, schulischen oder akademischen Ausbildung dienen
- Freibädern, Hallenbädern, Kurbädern, Thermen (soweit es sich nicht um Reha-Einrichtungen handelt)
- Dampfbädern, Dampfsaunen und Saunen
- Fitness-Studios und ähnlichen Einrichtungen, soweit sie nichtmedizinisch notwendiger Behandlungen dienen
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnlichen Einrichtungen
- Anlagen und Einrichtungen des Freizeit- und Amateursportbetriebs mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand und des Schulsports. Dies gilt nicht für das für Individualsportarten organisierte Training sowie der Sportwettkämpfe ohne Publikum
- Freizeit-, Vergnügungsparks, Angebote von Freizeitaktivitäten
- Botanische und zoologische Gärten sowie Tierparks
- Volksfesten, Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten
- Diskotheken, Tanzlustbarkeiten
- Museen, Musikschulen, Kinos, Theatern, Opernhäusern, Konzerthäusern, Konzertveranstaltungsorten, Musiktheatern, Clubs und Musikclubs und entsprechenden Einrichtungen für Publikum
- Bibliotheken, mit Ausnahme der Medienausleihe, Fachbibliotheken und Bibliotheken an den Hochschulen
- Jugendclubs ohne sozialpädagogische Betreuung, Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugenderholung
- Zirkussen
- Prostitutionsstätten, -veranstaltungen, -vermittlungen, -fahrzeugen
- Busreisen und Übernachtungsangeboten für touristische Zwecke sowie Schulfahrten
- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen
- Gastronomiebetrieben sowie Bars, Kneipen und ähnlichen Einrichtungen. Ausgenommen ist die Lieferung und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken sowie der Betrieb von Kantinen und Mensen
- Betrieben im Bereich der körpernahen Dienstleistung, mit Ausnahme medizinisch notwendiger Behandlungen und von Friseuren
- alle sonstigen Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung dienen

Angebote und Einrichtungen, die geöffnet bleiben dürfen, müssen ein schriftliches Hygienekonzept erstellen und umsetzen. Kontaktdaten sind zu erheben (außer Groß- und Einzelhandel, Läden, Verkaufsstände, Lieferung von Speisen und Getränken). Das Hygienekonzept muss aber nicht mehrvorher vom Gesundheitsamt genehmigt werden. Die zuständige Behörde kann das Konzept und seine Einhaltung überprüfen. Im Groß- und Einzelhandel sowie Läden darf sich nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten.

Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen gestattet. Private Ansammlungen, Zusammenkünfte, Veranstaltungen sowie Feiern in der eigenen Häuslichkeit sind nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen oder insgesamt fünf Personen erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Zusammenkünfte in Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften zum Zwecke der Religionsausübung sowie für Beisetzungen.

Es wird dringend empfohlen, generell auf private Reisen und Besuche – auch von Verwandten außer aus triftigen Gründen – zu verzichten. Dies gilt auch im Inland und für überregionale touristische Ausflüge. Es gelten weiter die »AHA«-Empfehlungen: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und die Nutzung der Corona-Warn-App. In geschlossenen Räumen sollte regelmäßig gelüftet werden.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden (ausgenommen: Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres):

- Bei Benutzung des ÖPNV einschließlich Taxis sowie bei regelmäßigen Fahrdiensten zwischen Wohnort und Einrichtungen von Menschen mit Behinderung, Patienten oder pflegebedürftigen Menschen
- in Gesundheitseinrichtungen (z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Tageskliniken, Reha-Einrichtungen) sowie durch Beschäftigte ambulanter Pflegedienste. Ausgenommen sind die konkreten Behandlungsräume sowie die stationär aufgenommenen Patienten am Sitzplatz zum Essen und Trinken sowie in ihren Zimmern
- beim Besuch in Pflege-, Behinderten- und Altenheimen
- in allen für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr: Einkaufszentren, Beherbergungsbetrieben (Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen, Speiseräume bis zum Erreichen des Platzes), öffentliche Verwaltungen, Banken und Versicherungen, in allen gastronomischen Einrichtungen einschließlich Imbiss-und Caféangeboten zur und bei Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke, in Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die der berufsbezogenen oderschulischen Ausbildung dienen sowie auf deren Gelände
- in Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften mit Ausnahme der rituellen Aufnahme von Speisen und Getränke
- beim Aufenthalt in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden, wenn:

- der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
- für die Primarstufe, Horte,
- im Unterricht für Schüler der Sekundarstufe I,
- im Unterricht an Förderschulen der Sekundärstufe I auch für Lehrkräfte und sonstiges im Unterricht eingesetztes Personal,
- im Unterricht der Werkstufe der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- im inklusiven Unterricht für die Förderschwerpunkte Hören und Sprache,
- zur Aufnahme von Speisen und Getränken

Eine Mund- und Nasenbedeckung ist zu tragen beim Aufenthalt an Haltestellen, in Bahnhöfen, Fußgängerzonen, auf dem Sport und Spielgewidmeten Flächen (ausgenommen Kinder bis zur Vollendung deszehnten Lebensjahres), auf Wochenmärkten und an Außenverkaufsständen. Ausgenommen ist die sportliche Betätigung (z.B. Joggen) und die Fortbewegung ohne Verweilen mit Fortbewegungsmitteln (z.B. Radfahren).

Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (z.B. Pflegeheime) sind zur Aufrechterhaltung der Besuchsmöglichkeiten verpflichtet. Regelungen von Hygiene- und Besuchskonzepten dürfen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen.

Bei Versammlungen ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung und das Einhalten des 1,5-Meter-Abstandes verpflichtend für alle Versammlungsteilnehmer.

Abhängig von der regionalen aktuellen Infektionslage können die zuständigen kommunalen Behörden verschärfende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergreifen. Dazu gehört insbesondere die Anordnung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung an Orten, an den Menschen dichter oder länger zusammenkommen.

Weitere Informationen unter www.nuenchritz.de/nuenchritz/module/sb/aktuelles.asp.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion:
J. Münzinger
Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 06.11.2020
Erscheinungstermin:
Dienstag, 17.11.2020
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

INFORMATIONEN

mini Lernkreis Nachhilfe
Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) direkt in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, Konzentrationsförderung, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...
Informationen & Beratung: Tel. 035240 778735 oder per Mail thieme@minilernkreis.de

Mittag
Raumausstattung
Ihr Fachgeschäft
Gern übernehmen wir für Sie:
- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice
- Gardinenwaschservice mit Hol- und Bringedienst

Sie finden uns:
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

CORONA WARN-APP

Orte der Erinnerung

Vergesst uns nicht, steht unter 59 Namen der im 1.Weltkrieg gefallenen Nünchritzer Bürger am Ehrenmal, welches 1926 acht Jahre nach Ende dieses Krieges am Abzweig Richtung Grödel seine Weihe erfuhr. (1) Die Namen künden vom Sterben in anderen Ländern und der ewigen Ruhe in fremder Erde. Warum, wofür? So wie Mütter aus Nünchritz ihre Söhne verloren, traf es auch andere in den heutigen Ortsteilen. Ihnen zu Ehren finden wir solche Gedenkstätten in Leckwitz, Goltzscha, Neuseußlitz, Zschaiten und in Kirchen bzw. auf Friedhöfen in Skassa, Merschwitz, Seußlitz und Roda (mit weiteren 137 Namen). Leider muss aus heutiger Sicht gesagt werden, dass die Folgen dieses Krieges zu schnell vergessen waren und schon bald Deutschland von Menschen beherrscht wurde, denen die Erhaltung des „Friedens auf Erden“ nichts galt. Alles was ihnen entgegen stand wurde rigoros bekämpft. Schon bald nach der Machtergreifung der Faschisten vereinten sie Sozialdemokraten und Kommunisten in den ersten Konzentrationslagern. In Sachsen war das auf der Burg Hohnstein in der Sächsischen Schweiz. Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen sind in der Folge Orte, wo anfänglich nur Männer inhaftiert waren. Ein Artikel in der „SZ“ (2) vom 8.5.2020 „Das vergessene Denkmal im Glaubitzer Wald“ von Jörg Richter brachte mir in Erinnerung, dass meine Mutter und andere Frauen Zeugen waren und darüber berichteten, dass im April 1945 auch ein „Todesmarsch“ von Frauen vor unserem Haus (Meißner Str.) vorbeiführte. Voller Entsetzen sahen sie wie die geschwächten, halbverhungerten Gestalten sich vorwärts quälten. Als eine Frau aus der Marschkolonne herausfiel und zu Boden ging, zog eine der Wächterinnen die Pistole, setzte an und schoss.

Tilo Jobst

Anzeigen Hotline
035265/ 689713

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Sonntag, 08.11. 2020
09.00 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst zum Beginn der Friedensdekade in Glaubitz,
10.30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Friedensdekade in Nünchritz,
Freitag, 13.11. 2020
17.00 Uhr, Martinsspiel in Glaubitz, mit anschl. Umzug zum Pflegeheim,

Sonntag, 15.11. 2020
09.00 Uhr, Kirchweih-Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Glaubitz
10.15 Uhr, Posaunenandacht zum Volkstrauertag am Sageritzer Eck
Buß- und Bettag, 18.11.2020
09.00 Uhr, Gottesdienst zum Buß- und Bettag,Begegnungsstätte Nünchritz

Haus- und Straßensammlung 2020 – Gemeinsam für den Frieden seit 1919

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt noch bis 22. November 2020 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat durch. Diese steht in diesem Jahr im Schatten von „Corona“, womit das Sammeln in der Öffentlichkeit zu einer Herausforderung wird, die nur unter strikter Einhaltung der behördlichen Hygiene- und Abstandsregeln erfolgreich zu meistern ist. Zusätzlich wurde vom Volksbund ein Hygienekonzept erstellt. Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu rund 70 Prozent durch Spenden, Sammlungen, Nachlässe und die Beiträge der ca. 350.000 Förderer und Mitglieder. Die Bundesrepublik Deutschland trägt die übrigen 30 Prozent, da die Kriegsgräberpflege eine hoheitliche Aufgabe ist.

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.

Seit nunmehr 100 Jahren errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräberstätten überwiegend im Ausland. Etwa 2,8 Millionen Gräbern auf rund 830 Anlagen widmet sich der Verband in Europa, Nordafrika und weltweit. Seit 1990 liegt der Schwerpunkt der Arbeit im östlichen Mitteleuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Bis zu 25.000 deutsche Kriegstote – zumeist Soldaten – werden jährlich exhumiert und umgebettet. Etwa jeder Dritte davon kann noch identifiziert werden – trotz der langen Liegezeit. Tausende Familien erhalten damit noch heute – 75 Jahre nach Kriegsende – letzte Gewissheit über das Schicksal Ihrer Angehörigen. In Sachsen wurden 2019 ca. 20.000 Euro gesammelt – von Schülern, Soldaten, Reservisten und Bürgern verschiedenster Berufsgruppen in Stadt und Land. Jeder kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende helfen, um die Erinnerung an die zahlreichen Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Generationen an diese Orte heranzuführen. Der Volksbund bittet herzlich um Unterstützung bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung. Eine Sammelliste oder Sammeldose erhalten Sie der Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes. Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN:	DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code:	OSDDDE81XXX
Verwendungszweck:	Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

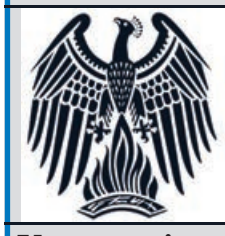

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

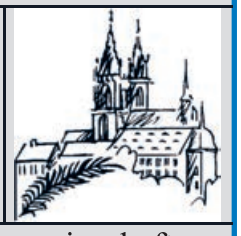

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft

KIRCHE DIESBAR-SEUSSLITZ / MERSCHWITZ

Gottesdienste

Buß- und Bettag, 18. November
ab 15.00 Uhr, Offener Frauenstammtisch in der Kirche Merschwitz „Labora“ – gemeinschaftliches Gestalten von Gestecken zur Adventszeit oder Grabschmuck für die Winterzeit. Individuelles Dekomaterial und Handwerkszeug bitte mitbringen.
17.00 Uhr folgt dann das „ora et labora“, die Andacht mit Pfr. Adolph zum Buß- und Bettag mit dem gemeinsamen Friedensgebet.
Freitag, 20. November
15.00 Uhr, Seniorengottesdienst in der Seniorenresidenz Merschwitz mit Pfr. Adolph
in Seußlitz

HERBSTSTRASSENSAMMLUNG VOM 13.11. – 22.11.2020

„Glaubst du, dass es Wege aus der Schuldenfalle gibt?“ – Schuldnerberatung

Wer von Ihnen hat in seinem Leben schon einmal Schulden gemacht? Sei es für ein Getränk im Café, wenn das Kleingeld fehlt, für den Kauf des ersten Autos oder gar für die eigenen vier Wände. Schulden zu machen oder Kredite aufzunehmen, ist heutzutage ein ganz normaler, erwünschter und oft notwendiger Vorgang. Ohne ihn würde das System Marktwirtschaft nicht funktionieren. Überschuldung tritt jedoch ein, wenn man den laufenden Forderungen nicht mehr gerecht werden kann. Sie ist nicht einfach das Resultat individueller Probleme oder Unfähigkeit, mit Geld umzugehen, sondern vor allem Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der von vielen Menschen nicht mehr ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann. Die Corona-Pandemie stellt Menschen zusätzlich vor neue finanzielle und manchmal auch existenzielle Herausforderungen. Die Herbstsammlung der Diakonie Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Sachsen widmet sich im November genau diesen Menschen. Mit den Spenden soll das Angebot der Schuldnerberatung aufgestockt und mobiler gemacht werden. Wir möchten die Berater*innen mit notwendigem Equipment für die mobile Beratung ausstatten. Dazu gehört ein Laptop, ein Handy, ein mobiler Scanner und Drucker. Außerdem möchten wir die Beratungszeiten flexibler gestalten, sodass die Personen zu Hause aufgesucht und unterstützt werden können. Bitte unterstützen Sie diese wichtige Aufgabe!

Vielen Dank im Voraus an Sammler und Geber.

Privates Bestattungshaus
Familie Herrmann
Inhaber: Jörg Wagenhaus
Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240
Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen
Tag & Nacht erreichbar

INTERRESSANTES

MAHNMAL VOR DEM KZ RAVENSBRÜCK

Plastik „Die Frauen“ von Fritz Cremer

Diese Erzählung meiner Mutter bewegte mich nach meiner Einschulung 1948 als Pionier mit Halstuch und später als Lehrer in Nünchritz freiwillig an einem Sonntag Anfang September am Tag der Opfer des Faschismus den Weg zur Gedenkstätte im Glaubitzer Wald einzuschlagen in der Annahme, dass diese unbekannte, vor meinem heutigen Grundstück erschossene Frau, dort begraben wurde. (Abb. 6137) Alle diese Opfer waren Gegner des Faschismus, deshalb in Konzentrationslagern und von da aus in den Todesmarschkolonnen. Was waren das für Frauen? Antworten darauf fand ich in 2 Büchern. (3,4) Als das größte Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in Deutschland 1939 nach den ersten 7 Tagen 974 Lagerinsassen aufwies, waren dies alles deutsche Frauen. Sie waren gekennzeichnet mit Nummern und farblichen Winkeln. So erhielten Anhängerinnen der Zeugen Jehova lilafarbene, Asoziale schwarze, Juden gelbe, Kriminelle grüne und Politische rote Winkel. Es gab auch zweifarbige. Die Zahl erhöhte sich bis auf 45 000 im Lager. Nach Ausbruch des Krieges kamen Frauen aus Österreich, Frankreich, Polen, der Tschechoslowakei und Sowjetunion hinzu, so dass etwa 130.000 das Tor zum Lager durchschritten, von wo aus sie zur Arbeit, z.B. bei Siemens vor Ort bzw. in Außenlager geschickt wurden. Obwohl die deutsche Bürokratie mit erstaunlicher Exaktheit, z.B. die Effektenkammer gewissenhaft führte und verwaltete, gab es am Ende des Krieges wenig Dokumente. Man hatte dafür gesorgt, dass diese rechtzeitig vernichtet wurden. So erklärt sich wahrscheinlich, dass wir auch 75 Jahren danach nicht vollständig wissen, wer im Glaubitzer Wald begraben wurde. Stätten der Erinnerung, wie z.B. im Glaubitzer Wald bzw. im Bereich des ehemaligen Konzentrationslager Ravensbrück (Abb. 6176) mit dem Denkmal der Solidarität von Willi Lammert mahnen nicht nur, sondern rufen auf zum friedlichen Miteinander der Völker Europas, ja der ganzen Welt.

Abb. 6137

Abb. 6176

Denkt daran, vergesst uns nicht!

Quellen:
1) Nünchritz in alten Ansichten R. Hermes 1998
2) „SZ“
3) S.HELM „Ohne Haar und ohne Namen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück Theiss Verlag 2016
4) R. Cohen „Der Vorgang BENARIO- die Gestapoakte 1936-1942 edition berolina 1. Auflage 2016

INFOS

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

07.11./ 08.11.2020
09.00 – 11.00 Uhr
Carmen Damasty,
Goethestr. 73,
01587 Riesa
Tel. 03525/733564

Dr.med. Andreas
Thierichen, Dipl. Stom.
Kerstin Thierichen,
Neumarktgasse 9
01558 Großenhain
Tel. 03522/502491

Hunger und alle Gaststätten Corona bedingt geschlossen?

Ab Sofort wieder Abhol- und Lieferservice im Elbcafe Richter
Abholung täglich von 11.00 Uhr bis 19.30 Uhr (Montag ist Ruhetag)
Telefonische Vorbestellungen von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr unter:

035267 / 50698

Speisekarte und Bedingungen für eine eventuelle Lieferung finden Sie unter www.elbcafe-richter.de

Firmenweihnachtsfeier fällt leider aus?
Sagen Sie dennoch Ihren Mitarbeitern ein Dankeschön mit einem Gutschein von uns. Diese können vor Ort abgeholt werden, gegen Vorkasse versenden wir auch mit der Post.

Elbcafé *Richter*
Merschwitzer Elbstraße 30a · 01612 Merschwitz

LUFTBILDER
BY NM360
Ihre Objekte aus neuen, luftigen Perspektiven!
EINE TOLLE GESCHENK-IDEE
Karl-Marx-Str. 36 · 01612 Nünchritz · Tel.: 035265 / 689 700
www.nonmalus360.de
NM360

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:
Montag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr